



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/123/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.11.2019
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	27.11.2019

**Aufnahme eines Darlehens durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (EB IB)
beim Landkreis Ammerland**

Sachverhalt:

EB IB - Kap

Westerstede, den 11.11.2019

Aufnahme eines Darlehens durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (EB IB) beim Landkreis Ammerland

Für die zum 28.02.2020 auslaufende Zinsbindung eines Darlehens des EB IB (bish. Darlehensgeber Commerzbank; Aufnahme zum 28.02.2014; Zinssatz 1,26 %) ist vorgesehen, keine Prolongation bzw. Umschuldung auf dem Kreditmarkt vorzunehmen.

Neben dem angesprochenen zur Umschuldung anstehenden Darlehen mit einer Restschuld von rd. 1,37 Mio. € besteht nach der aktuellen Liquiditätsplanung des EB IB aufgrund der Schlussabwicklung verschiedener Investitionsvorhaben (Neubau Personalwohnheim und Neubau Parkdeck) im 1. Quartal 2020 ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von bis zu 630.000 €, so dass eine Gesamtsumme von 2,0 Mio. € benötigt wird.

Der Landkreis verfügt über freie liquide Mittel, die eine entsprechende Darlehenshergabe an den EB IB ermöglichen würden.

Eine Anfrage bei verschiedenen Banken nach den aktuellen Zinskonditionen für Festgeldanlagen hat ergeben, dass im kurz- bis mittelfristigen Bereich von 6 Monaten bis zu 2 Jahren derzeit praktisch keine Zinsen mehr gezahlt werden.

Es ist daher vorgesehen durch den EB IB spätestens zum 28.02.2020 ein Darlehen von bis zu 2,0 Mio. € beim Landkreis Ammerland aufzunehmen. Über die tatsächliche Höhe sowie den Zeitpunkt der Darlehensaufnahme erfolgt anschließend im Betriebsausschuss Immobilienbetreuung ein entsprechender Bericht.

Über die Ausleihung werden im Rahmen eines schriftlichen Darlehensvertrages Konditionen vereinbart, die für beide Seiten finanziell vorteilhaft sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktkonditionen ist vorgesehen, für die Ausleihung einen Zinssatz von 0,5 % zu vereinbaren. Die jährliche Tilgung wird mit 4% vereinbart. Für das Darlehen wird zunächst eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart, die sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner das Darlehen kündigt.

Statt keinem Zinsertrag bzw. drohenden Verwahrenentgelten kann der Landkreis aus der Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Erträge erzielen. Im Gegenzug profitiert der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung von einer geringeren jährlichen Zinsbelastung.